

Kottmarkurier



Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



Ottenhain



Walddorf

7. Ausgabe
08.07.2023

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN



*Wir wünschen
allen Schulkindern
unserer Gemeinde
schöne und erholsame
Sommerferien.*

*Ihr Bürgermeister
Michael Görke*

oben: Bad Obercunnersdorf
unten: Bad Eibau
Fotos: Archiv Gemeinde Kottmar

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	S.	4-5
Aus der Arbeit des Gemeinderates	S.	6-8
Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar	S.	8-9

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau und Walddorf	S.	9-15
Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain	S.	15
Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S.	16-18
Mitteilungen aus dem Landkreis Görlitz	S.	18-19

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

OT Eibau
Nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62
Tel.: 03586 78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt/ Soziales</u>		
Frau Jung	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Baier	4	780421
<u>IT-Systemadministrator</u>		
Herr Hitziger	5	780440
<u>Ordnungsamt/Gewerbeamt/Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt/Gewerbeamt</u>		
Frau Krätzsch	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude-/Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Herr Rößler	9	780425
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt/Einwohnermelde- und Passamt/Zahlstelle</u>		
Frau Schubert	10	780432
Frau Wehland	10	780436

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

	Durchwahl
<u>MA Bürgerbüro</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt/Steuern</u>	
Frau Krause	035875 61821
<u>Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875 61822
<u>Kämmerin</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Dienstag	9:00–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Montag/ Mittwoch/ Freitag	nach vorheriger Vereinbarung	

Das Bürgerbüro in Obercunnersdorf verfügt über einen barrierefreien Zugang.

Außenstelle Ottenhain

Sprechstunde der Ortsvorsteherin im Kulturhaus Ottenhain, OT Ottenhain, Dorfstraße 15, 02708 Kottmar, Telefon 035875 60327

jeden 4. Montag im Monat 15:30–17:30 Uhr

Außenstelle Niedercunnersdorf

Sprechstunde der Ortsvorsteherin Frau Truskat
Aufgrund von Bauarbeiten findet die Sprechstunde der Ortsvorsteherin
jeden 2. Dienstag im Monat 16:00–18:00 Uhr
in der Gaststätte „Edelweiß“, Niedere Hauptstraße 29 in Niedercunnersdorf statt.

Öffnungszeiten Einrichtungen

Touristinformation „Spreequelland“ und Museum Faktorenhof, OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051, tourismus@spreequelland.info

Öffnungszeiten
Dienstag–Freitag 10:00–12:00 und 13:00–16:30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 13:00–17:00 Uhr

Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de
Neue Öffnungszeiten seit Mai

Montag–Freitag	10:00–12:30 und 13:30–16:00 Uhr
Samstag	9:30–13:30 Uhr
Feiertage	13:30–16:00 Uhr

Bibliothek Eibau
OT Eibau, Schulstraße 1, 02739 Kottmar, Tel. 03586 387100
E-Mail: bibliothek-eibau@gmx.de

Montag	10:00–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Dienstag	13:00–18:00 Uhr	
Freitag	9:00–12:00 Uhr	13:00–17:00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65, 02708 Kottmar, Telefon 035875 60954
mittwochs 15:30–18:30 Uhr

Öffnungszeiten Einrichtungen

Lesezeit im Kulturhaus Ottenhain
montags 15:30–17:30 Uhr

Bibliothek Niedercunnersdorf
Die Bibliothek Niedercunnersdorf ist seit 01.03.2023 wegen Bauarbeiten auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Freizeitbad Obercunnersdorf
OT Obercunnersdorf, Kottmarsdorfer Str. 35, 02708 Kottmar
Tel. 035875 246022
wochentags 11:00 – 20:00 Uhr
Wochenende/feiertags 10:00 – 20:00 Uhr
Juli/August täglich 10:00 – 20:00 Uhr

Volksbad Eibau
OT Eibau, Kirchstraße 35, 02739 Kottmar
Tel. 03586 387000
wochentags 12:00 – 20:00 Uhr
Wochenende/feiertags 10:00 – 20:00 Uhr
Juli/August täglich 10:00 – 20:00 Uhr

Bei schlechter Witterung behalten wir uns Änderungen der Öffnungszeiten vor.



Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	0361 730730
Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen/ Feuerwehr	03571 19296
Polizeidienststellen	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seiffhennersdorf	03586 76690
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
Bundespolizeihotline	0180 5234566
SachsenEnergie AG	
Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Service-Telefon	0800 032 0010
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0 oder 0160 98915420
AZV Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail: lars.morgenstern@loebau.de)	

Stellungnahme zur Finanzsituation der Gemeinde Kottmar

Liebe Einwohnerschaft der Gemeinde Kottmar,

sicher werden Sie auch über die Medien und das Fernsehen zur gegenwärtigen finanziellen Lage der Städte und Gemeinden viele Informationen aufgenommen haben. Täglich müssen wir neue Meldungen zur Kenntnis nehmen, dass Städte und Gemeinden nicht mehr wissen, wie sie ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen sollen. Das ist eben nicht nur „Gerede“, sondern bitterer Ernst. Die Bundes- und Landesregierung erkennt leider die problematische finanzielle Lage ganz vieler Städte und Gemeinden nicht. Hier werden offensichtlich andere Schwerpunkte und Prioritäten, als die Unterstützung der eigenen Städte und Gemeinden, gesetzt. Dazu kommt ein bis über beide Ohren verschuldeter Landkreis. Da kein Geld beim Landkreis vorhanden ist, wird durch den Kreistag immer wieder die Kreisumlage für die Städte und Gemeinden des Landkreises Görlitz erhöht. Unser Landkreis erhebt eine, wenn nicht die höchste Kreisumlage des Freistaates Sachsen. Vor zehn Jahren haben wir uns zur Gemeinde Kottmar zusammengeschlossen. Damals wurden ca. 1,6 Mio. Euro Kreisumlage gezahlt.

Auch in diesem Jahr wurde diese wiederum erhöht. Für mich wäre es viel wichtiger gewesen, dass endlich mal ein wirkliches tiefgreifendes Konsolidierungskonzept durch den Kreistag beschlossen würde. Das aber wurde eben wieder nicht gemacht.

Heute sind das im Jahr 2023 knapp 3,0 Mio. Euro Kreisumlage, ohne dass dafür zusätzliche Leistungen erbracht werden. Immer wieder hat unsere Gemeinde versucht zu sparen. Kein Personal mehr eingestellt, Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft gegeben usw. Die Einsparungen dadurch wurden immer wieder durch die ständige Erhöhung der Kreisumlage aufgeessen.

Hier muss man kritisch die fehlende finanzielle Unterstützung des Landes für den Landkreis erwähnen. Insbesondere bei den Sozialausgaben wäre eine wirklich spürbare Beteiligung durch das Land dringend notwendig. Allerdings vermisse ich konkrete Bemühungen seitens der Landkreisverwaltung, an der Finanzmisere ebenfalls seit Jahren. Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden ist zum Teil dramatisch, die Grenze der Belastbarkeit nicht nur erreicht, sondern teilweise schon überschritten. Nur will man das in Dresden offensichtlich nicht sehen.

Auch in unserer Gemeinde haben wir bei sinkenden Einnahmen stetig steigende Ausgaben zu verzeichnen, so wie in allen anderen Städten und Gemeinden auch. Hier als Verwaltung und Gemeinderat nicht zu reagieren und es einfach so „weiterlaufen“ zu lassen, wäre der falsche Weg. Deshalb wird gegenwärtig wieder jede Einrichtung auf den Prüfstand genommen. Auch Beiträge, wie Kindergärten- und krippen, Vereinsförderung, Öffnungszeiten usw. werden beleuchtet und in der jetzigen Form nicht weiter Bestand haben können. Sie können versichert sein, dass uns das als Verwaltung und Gemeinderat unglaublich schwer fällt. Jetzt kommen dann auch noch die sehr hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst dazu. Unsere Gemeinde wird das allein im nächsten Jahr zusätzlich mit ca. 300,0 T€ belasten. Einen finanziellen Ausgleich bekommen wir dafür weder vom Bund noch vom Land. Die aktuellen Steuerschätzungen lassen Schlimmes erahnen.

Nicht auszudenken, wenn z.B. ein größerer Schaden an einem der beiden Bäder entsteht. Dann muss ehrlicher Weise sogar eine Schließung in Betracht gezogen werden.

Wir arbeiten zwischenzeitlich auch mit den umliegenden Gemeinden enger zusammen. So gab es einen ersten Erfahrungsaustausch gemeinsam mit Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut und Oderwitz zu den Bädern. Wir alle sind uns einig, es ist eine enorm schwierige Zeit und trotzdem ist trotz der bescheidenen Umstände die Erhaltung der Bäder unser aller Ziel. Erlauben Sie mir noch zu erwähnen, dass allein die Gemeinde Kottmar für ihre zwei Bäder Zuschüsse in Höhe von jährlich 200–300 T€ leisten muss. Kostendeckende Gebühren bzw. Eintrittspreise können selbstverständlich nicht verlangt werden, liegen diese doch noch um ein vielfaches höher, als die gegenwärtig durch den Gemeinderat beschlossenen Preise.

Schulschwimmen dürfen wir nicht in unseren Freibädern durchführen, dazu gibt es klare gesetzliche Regelungen. Hierzu müssen wir die Kinder in ein Schwimmbad fahren. Unsere Gemeinde verfügt über viele Einrichtungen, die unter die sogenannte freiwillige Aufgaben fallen. Egal, ob eben die Bäder, unsere Touris oder Museen, alles muss finanziert werden. Wir sind froh, trotz allem auch noch investieren zu können. So sind z.B. alle notwendigen Verträge zum Bau der Straße an der Siedlung im OT Obercunnersdorf mit dem Landkreis und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr unterzeichnet. Hier ist der Baubeginn noch in diesem Jahr geplant. Allein diese Maßnahme wird unsere Gemeinde ca. eine halbe Million Euro an Eigenmitteln kosten. Aber auch die dringend notwendige Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für den OT Ottenhain in diesem Jahr wird die Gemeinde mit 240,0 T€ Eigenmittel belasten. Für das Denkmalsprogramm im OT Obercunnersdorf stehen für dieses Jahr ca. 800,0 T€ zur Verfügung.

Auch der geplante und dringend notwendige Bau der neuen Schule im OT Niedercunnersdorf wird den Gemeindehaushalt nicht unerheblich Mittel in der Zukunft binden.

Ein Thema, welches ebenfalls viele unserer Bürgerinnen und Bürger gegenwärtig beschäftigt, ist die Grundsteuer. Wir als Gemeinde können hierzu noch nicht viel sagen, dazu fehlen uns ganz einfach noch die erforderlichen Unterlagen. Allerdings sind sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung darin einig, dass es keine exorbitanten Steigerungen geben soll. Sobald wir hier verwertbare Erkenntnisse besitzen, werden wir Sie selbstverständlich zeitnah informieren.

Seit vielen Jahren habe ich auf die aus meiner Sicht schon lange bestehende Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden hingewiesen, die ständigen Erhöhungen der Kreisumlage kritisiert. Es sind eben nicht nur die Pflichtaufgaben, welche eine Gemeinde leisten muss. Nein es gehören auch die freiwilligen Aufgaben wie Bäder, Museen, Touris, Sporthallen usw. zu einer gewissen Lebensqualität dazu. So ist es im Übrigen auch in der Sächsischen Verfassung verankert.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kottmar, wir als Gemeindeverwaltung und Gemeinderat können Ihnen versichern, dass wir alles dafür tun werden, unsere Gemeinde durch diese schwierigen Zeiten so gut wie möglich zu bringen. Sicher wird es sich dabei allerdings nicht vermeiden lassen, auch Einschnitte in einzelnen Bereichen umzusetzen.

*Ihr Bürgermeister
Michael Görke*

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters gem. § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellen- gesetz (SächsSchiedsGütStG)

Die Gemeinde Kottmar sucht verantwortungsbewusste und interessierte Einwohner/-innen für die bevorstehende Wahl durch den Gemeinderat Kottmar als **FriedensrichterIn/ Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk Kottmar im Ehrenamt.**

Aufgaben der Friedensrichterin oder des Friedensrichters sind, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist vielfältig und umfasst beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Anforderungen:

Voraussetzung für die Wahl zum Friedensrichter entsprechend § 4 Sächsischem Schieds- und Gütestellengesetz sind:

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbeson-

dere bei Abteilungsleitern der Ministerien der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass Sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Die Vermutung kann widerlegt werden.

- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Bestätigung der Wahl § 7 SächsSchiedsGütStG

- (1) Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.
- (2) Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des § 4 erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- (3) Die Bestätigung oder ihre Versagung ist dem Friedensrichter und der Gemeinde mitzuteilen. Die Versagung ist zu begründen.

Interessierte Personen können sich bis zum **29. September 2023** im **Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar, Zimmer 1** für das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin bewerben.

Die Wahl soll in der öffentlichen Ratssitzung am **13.11.2023** erfolgen.

Kottmar, 08.07.2023



Michael Görke, Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung „Kottmarhäuser“

Mit Beschluss-Nr. 324-5/23 vom 12.06.2023 hat der Gemeinderat Kottmar den Entwurf der Außenbereichssatzung „Kottmarhäuser“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und den Satzungsentwurf zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Satzungsentwurf vom 21.04.2023 mit Lageplan im Maßstab 1:2000 sowie der Entwurf der Begründung vom 21.04.2023 wurden vom Gemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit Lageplan und Begründung wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

17.07.2023 bis einschließlich 16.08.2023

in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 9, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten der Gemeinde Kottmar:

Montag	8:30–12:00 Uhr	12:30–14:00 Uhr
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	12:30–18:00 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr	12:30–14:00 Uhr
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	12:30–17:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung vorgebracht werden.

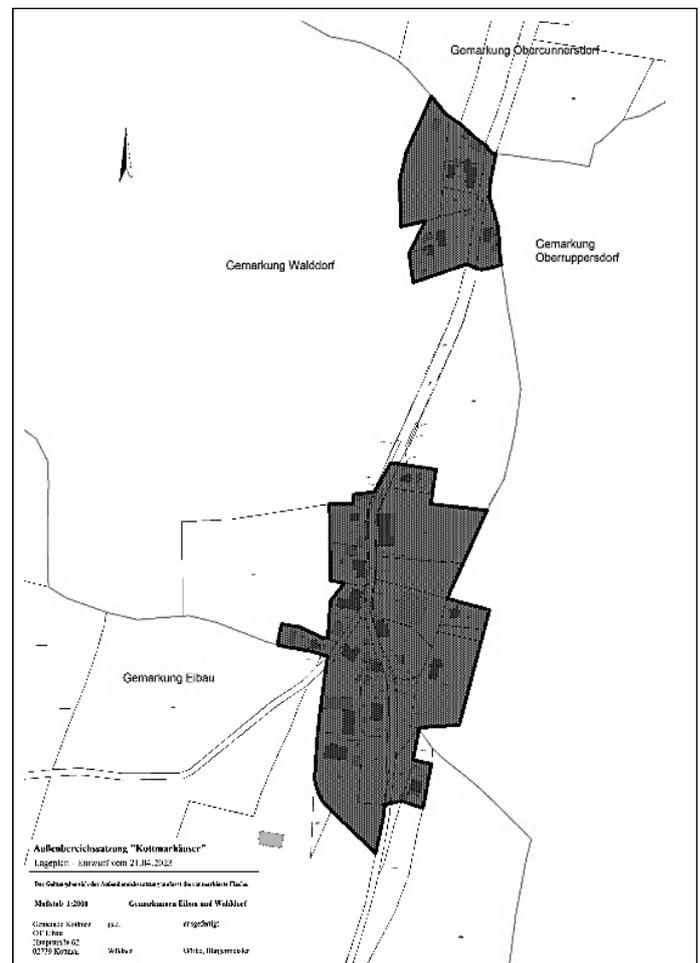
Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1035710> sowie auf der Homepage der Gemeinde Kottmar unter <http://www.gemeinde-kottmar.de/de/Oeffentliche-Bekanntmachungen/> einsehbar.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

– Keine



Auszug Lageplan

Kottmar, den 08.07.2023



Michael Görke, Bürgermeister

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen!

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 12. Juni 2023

1. Begrüßung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Bestätigung der Tagesordnung
2. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates Kottmar vom 15.05.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 13.03.2023 und 15.05.2023
4. Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 27.04.2023
5. Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 22.05.2023
6. Beschluss über die Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den Zeitraum 04–05/2023
7. Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Kottmarhäuser“
8. Beschluss zur Sportförderung 2024
9. Beschluss der Elternbeiträge und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
10. Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Ausschreibung – VB 33_23 – Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF nach DIN EN 14530 Teil 25, für die FF Kottmar Ortswehr Ottenhain
11. Anfragen der Bürger
12. Anfragen der Gemeinderäte
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Vorstellung der Arbeit des Ski-Club Kottmar e.V.

zu TOP 3)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 13.03.2023 und 15.05.2023

13.03.2023

Beschluss Nr. 310-2/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Höhergruppierung eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung in die Entgeltgruppe 8 rückwirkend ab dem 01.01.2023.

Beschluss Nr. 311-2/23

Der Gemeinderat Kottmar beschließt seinen Beschluss Nr. 199-12/21 vom 20.12.2021 aufzuheben.

Beschluss Nr. 312-2/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt den Kauf des Flurstücks 1055/2 der Gemarkung Obercunnersdorf zum Preis von 302.290,00 €. Die Kosten für diesen Teil des Vertrages übernimmt die Gemeinde.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar den Verkauf eines noch unvermessenen Teilstücks von Flurstück 1228/3 (ca. 95.424 m²) sowie der Flurstücke 1177/2, 1186, 1352/1, 1358, 1376/2. Der Preis beträgt

187.957,36 €. Die Kosten für diesen Teil des Vertrages übernimmt der Käufer.

Die Gemeinde Kottmar soll ein Rücktrittsrecht vom Vertrag haben, für den Fall, dass der Bebauungsplan „Gewerbegebiet An der Siedlung“ nicht zu Stande kommt.

Der Kaufpreis soll mit Bestandskraft des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Siedlung“ fällig werden. Der durch die Inflation entstehende Wertverlust soll ausgeglichen werden.

15.05.2023

Beschluss Nr. 321-4/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die monatliche Ratenzahlung für die Gewerbesteuerzahlungen 2021/2022 in Höhe von 14.401,60 € eines Gewerbetreibenden in der Gemeinde Kottmar.

zu TOP 4)

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 27.04.2023

Beschluss Nr. VwA 33-2/23

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kottmar beschließt die Höhergruppierung eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung in die Entgeltgruppe 8, Stufe 2 rückwirkend ab 01.01.2023.

zu TOP 5)

Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 22.05.2023

Beschluss Nr. TA 126-5/23

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Errichtung eines Carportanbaus und eines Vordaches auf dem Grundstück Gemarkung Niedercunnersdorf, Flurstück 261/a.

Beschluss Nr. TA 127-5/23

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Ersatzneubau Dachstuhl auf Umgebinderhaus auf dem Grundstück Gemarkung Eibau, Flurstück 453.

Beschluss Nr. TA 128-5/23

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Errichtung Gartenhaus Alpholz Atrium-D auf dem Grundstück Gemarkung Walddorf, Flurstück 239/1.

Beschluss Nr. TA 129-5/23

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Aufstockung der Abseite eines Umgebinderhauses auf dem Grundstück Gemarkung Niedercunnersdorf, Flurstück 185/1.

Beschluss Nr. TA 130-5/23

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Nutzungsänderung der Garage am Wohnhaus in einen Abstellraum auf dem Grundstück Gemarkung Eibau, Flurstück 6.

Beschluss Nr. TA 131-5/23

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Errichtung Carport auf dem Grundstück Gemarkung Kottmarsdorf, Flurstück 97g.

Beschluss Nr. TA 132-5/23

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot des Ingenieurbüro Neuland, Lindenberger Straße 46b, 02736 Oppach vom 02.05.2023 den Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplans „Ge-

werbegebiet An der Siedlung, Obercunnersdorf“ mit Grünordnungsplan, Umweltbericht und Eingriffsbilanzierung. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Architektenvertrag als Stufenvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. TA 133-5/23

Der Technische Ausschuss beschließt den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Eibau, Flurstücks 2072a. Der Kaufpreis beträgt 13.200,00 €. Von der Käuferin sind die Kosten des Kaufvertrags und seines Vollzugs zu tragen.

zu TOP 6)

Beschluss Nr. 323-5/23

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 1.474,40 € gemäß Anlage für den Zeitraum 04-05/2023.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 7)

Beschluss Nr. 324-5/23

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Kottmarhäuser“ nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch.
- Der Satzungsentwurf vom 21.04.2023 wird gebilligt.
- Der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 8)

Beschluss Nr. 325-5/23

Der Gemeinderat Kottmar beschließt entsprechend Nummer V, Punkt 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Gemeinde Kottmar folgende Fördersätze:

- Die Nutzungsentgelte für den Kinder- und Jugendbereich werden im Jahr 2024 zu 100 % gefördert.
- Die Nutzungsentgelte für den Erwachsenenbereich werden im Jahr 2024 zu 40 % gefördert.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1
Ja-Stimmen: 14 + 1 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)

Beschluss Nr. 326-5/23

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Elternbeiträge und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ab 01.08.2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)

Beschluss Nr. 327-5/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, am 12.06.2023 die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Ausschreibung – VB 33_23 – Beschaffung eines Mittleren

Löschfahrzeuges MLF nach DIN EN 14530 Teil 25, für die FF Kottmar Ortsfeuerwehr Ottenhain an den wirtschaftlich günstigsten Bieter entsprechend des Vergabevorschlages der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Der Gemeinderat ist über die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Elternbeiträge und weitere Entgelte für die Betreuung von Kindern in Kinder- einrichtungen in freier Trägerschaft der Gemeinde Kottmar ab 01.08.2023

1. Krippenbetreuung / Monat

Familie	bis 10 h in EUR	bis 9 h in EUR	bis 6 h in EUR	bis 4,5 h in EUR
1. Kind	306,65 €	279,99 €	186,66 €	140,00 €
2. Kind	214,66 €	195,99 €	130,66 €	98,00 €
3. Kind	92,00 €	84,00 €	56,00 €	42,00 €
4. Kind	30,67 €	28,00 €	18,67 €	14,00 €
Alleiner- ziehend	bis 10 h in EUR	bis 9 h in EUR	bis 6 h in EUR	bis 4,5 h in EUR
1. Kind	291,32 €	265,99 €	177,33 €	133,00 €
2. Kind	199,32 €	181,99 €	121,33 €	91,00 €
3. Kind	76,66 €	70,00 €	46,67 €	35,00 €
4. Kind	15,33 €	14,00 €	9,33 €	7,00 €

Mehrbetreuung je angefangene Stunde: 6,00 €
Mehrbetreuung über die Öffnungszeiten hinaus:
12,00 € je angefangene halbe Stunde

Gastbetreuung:

13,00 € bis 4,5 h Betreuung
17,00 € bis 6 h Betreuung
26,00 € bis 9 h Betreuung

2. Kindergartenbetreuung / Monat

Familie	bis 10 h in EUR	bis 9 h in EUR	bis 6 h in EUR	bis 4,5 h in EUR
1. Kind	148,14 €	133,33 €	88,89 €	66,67 €
2. Kind	103,70 €	93,33 €	62,22 €	46,67 €
3. Kind	44,44 €	40,00 €	26,67 €	20,00 €
4. Kind	14,81 €	13,33 €	8,89 €	6,67 €
Alleiner- ziehend	bis 10 h in EUR	bis 9 h in EUR	bis 6 h in EUR	bis 4,5 h in EUR
1. Kind	140,73 €	126,66 €	84,44 €	63,33 €
2. Kind	96,29 €	86,66 €	57,78 €	43,33 €
3. Kind	37,04 €	33,33 €	22,22 €	16,67 €
4. Kind	7,41 €	6,67 €	4,44 €	3,33 €

Mehrbetreuung je angefangene Stunde: 3,50 €
Mehrbetreuung über die Öffnungszeiten hinaus:
12,00 € je angefangene halbe Stunde

Gastbetreuung:

7,50 € bis 4,5 h Betreuung
10,00 € bis 6 h Betreuung
15,00 € bis 9 h Betreuung

3. Hortbetreuung/ Monat

Familie	bis 6 h in EUR	bis 5 h in EUR
1. Kind	78,00 €	65,00 €
2. Kind	54,60 €	45,50 €
3. Kind	23,40 €	19,50 €
4. Kind	7,80 €	6,50 €

Alleinerziehend	bis 6 h in EUR	bis 5 h in EUR
1. Kind	74,10 €	61,75 €
2. Kind	50,70 €	42,25 €
3. Kind	19,50 €	16,25 €
4. Kind	3,90 €	3,25 €

Mehrbetreuung über die Öffnungszeit hinaus:
 12,00 € je angefangene halbe Stunde
 Gästebetreuung/Tag: 5,00 €
 Ab dem 5. Kind werden keine Elternbeiträge mehr erhoben.

Die Elterngebühren werden unter Berücksichtigung der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung entsprechend dem Geltungsbereich des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes besuchen, gemindert.
 Maßgeblich für die Berechnung ist das Alter des Kindes zu Beginn des Kalendermonats.
 Nicht in den Gebühren enthalten sind die Kosten für Verpflegungsleistungen.

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Friedensrichter/ Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.05.2023 Einwohner gesamt: 7.139

	Stand: 01.05.2023	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.05.2023
Eibau	2.721	5	5	1	3	2.719
Kottmarsdorf	479	2	4	1	0	478
Neueibau	621	3	3	0	0	621
Niedercunnersdorf	987	4	4	0	0	987
Obercunnersdorf	1.270	11	1	0	2	1.278
Ottenhain	398	0	0	0	0	398
Walddorf	663	0	0	0	1	662

Stand: 31.05.2023 Einwohner gesamt: **7.143**

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Unser Bürgerpolizist, Herr PHM Barth, bietet jeweils donnerstags von 13:00 bis 14:30 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an den Bürgerpolizisten richten. Ebenso erreichen Sie Herrn Barth telefonisch unter 03587 2699991 oder Mobil unter 0173 9618679, gern senden Sie auch eine E-Mail an Rene.Barth@polizei.sachsen.de

Bauamt

Die Gemeinde Kottmar bietet im OT Eibau die westlich der Straße Bergblick gelegene Grünfläche zur Nutzung an. Die Fläche hat eine Größe von ca. 10.000 m² und kann auf vertraglicher Grundlage überlassen werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Bauamt der Gemeinde.



Steuern/ Ordnungsamt

Hinweise an alle Hundehalter

„Hundesteuer“ – Aufforderung zur Hundeanmeldung
 Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Hunde nicht angemeldet sind. Nach der Hundesteuer-satzung hat jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, dies der Gemeinde Kottmar anzuzeigen.
 Mit dieser Aufforderung soll Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, Ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auch ein zweiter und jeder weitere Hund anzumelden ist.

Auf der Internetseite der Gemeinde Kottmar, unter <https://www.gemeinde-kottmar.de/de/Steuern-Download/> steht Ihnen ein Formular zur Hundesteueranmeldung zur Verfügung, welches vollständig ausgefüllt auf dem Postweg oder per E-Mail (info@gemeinde-kottmar.de) an die Gemeinde Kottmar gesendet werden kann. Gerne können Sie auch persönlich zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, oder im Bürgerbüro OT Obercunnersdorf Ihren Hund zur Hundesteuer anmelden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn ein Hund nicht steuerpflichtig angemeldet ist.

Steueramt

„Verunreinigungen durch Hundekot“

Seit kurzem häufen sich wieder Beschwerden über die Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen. Verschmutzungen mit Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. Einmal hineingetreten, ist der Ärger groß. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind vor allem Spaziergänger und Kinder oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen, aber auch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs beim Pflegen der Grünanlagen.

Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, doch der Hundehalter ist verpflichtet, darauf zu achten, wo der Hund sein „Geschäft“ verrichtet und muss dann den Hundekot unverzüglich beseitigen. Im gesamten Gemeindegebiet stehen den Hundebesitzern kostenlos Hundekotbeutel-Spender zur Verfügung, ebenso wie Mülltonnen, um die Tüten gefüllt wieder zu entsorgen. Eine Verunreinigung von öffentlichen Flächen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Außerdem ist zu beachten, dass auch landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht betreten werden dürfen. Dieses Betretungsverbot gilt selbstverständlich auch für Hunde. Auch hier besteht die Verpflichtung, die Hinterlassenschaften des Hundes zu entfernen. Der Hundekot kann Parasiten und Bakterien enthalten, die dann u. a. für die Tiere des Landwirtes gesundheitliche Probleme verursachen.

Unabhängig von der Entfernungspflicht sollte Jedem daran gelegen sein, in einer schönen Umgebung zu wohnen und spazieren zu gehen – sehen Sie die Natur und Umgebung doch ähnlich wie Ihren schönen eigenen großen Garten an.

Unser herzlicher Dank gilt allen Hundebesitzern, die sich bereits an diese Regeln halten, und all denjenigen, die sich zukünftig daranhalten werden!

Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.

Veranstaltungsplan 2023

JULI

21. / 22.07. ab 19:00 Uhr **10 Jahre „Schamo Beachparty“**
Wo: Schamotteteich
Veranstalter: Schamo e.V.

VORSCHAU AUGUST

05.08. 14:00 – 24:00 Uhr **33. Sensesfest**
Wo: Feldscheune und Postwiese
Veranstalter: Natur- und Heimatfreunde e.V. Ottenhain

10. – 13.08. **SVN Ferien-Fußball-Camp**
Wo: Bergland Arena
(Angebot nur für Kinder)

11. – 13.08. **Cunnersdorfer Schissn**
Wo: Festwiese
Niedercunnersdorf

13. – 27.08. **Veranstaltungen der Mitglieder zum Tag der Oberlausitz**
Wo: an verschiedenen Orten
(www.lusatia-verband.de/ oberlausitztag)
Veranstalter: Lusatia-Verband e.V.

25.08. 15:00 Uhr **Bunter Nachmittag anlässlich des Tages der Oberlausitz**
Wo: Haus des Gastes
Obercunnersdorf
Veranstalter: Heimatbund Obercunnersdorf e.V.

25. – 27.08. **Faustballtag am Kottmar**
25.08. ab 18:00 Uhr
26. / 27.08. ab 9:00 Uhr
Wo: Faustballanlage am Kottmar
Veranstalter: SV Walddorf e.V.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen



Markt

Jeden **Mittwochvormittag** erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am **Volkshaus Eibau** und freuen sich über Ihre Einkäufe.

Abfallentsorgung

	Eibau und Kottmar- häuser	Neueibau	Walddorf
Restmüll	14.08. 28.08.	14.08. 28.08.	10.08. 24.08.
Biotonne	07.08. 21.08.	07.08. 21.08.	03.08. 17.08. 31.08.
Gelbe Tonne	25.08.	01.08. 29.08.	25.08.
Blaue Tonne	22.08.	22.08.	22.08.



Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Faktorenhof/ Touristinformation



Ausstellungsverlängerung im Faktorenhof Eibau
- Preisgekrönte Tierfotografien von Rüdiger Schulz -

Die Ausstellung „Wilde Oberlausitz – Vögel und Säugetiere im Portrait“ geht in die Verlängerung. Bereits seit dem 29.04.2023 zeigt der mehrfach ausgezeichnete Zittauer Amateurfotograf Rüdiger Schulz heimische Säugetiere und Vögel in beeindruckender Nahaufnahme. Das anhaltende Interesse, die Schönheiten der Oberlausitzer Tierwelt aus nächster Nähe zu betrachten, ist ungebrochen. Daher wird die Ausstellung nun **bis zum 18.08.2023** verlängert. Somit bekommen alle großen und kleinen Naturfreunde weiterhin die Möglichkeit sich von seinem besonderen Blick fürs Motiv und der Schönheit der Oberlausitzer Natur erfreuen zu können.

Weiterhin zu sehen sind die Fotografien
im Faktorenhof Eibau:

Dienstag–Freitag: 10:00–12:00 und 13:00–16:30 Uhr
Samstag, Sonn-/ Feiertage: 13:00–17:00 Uhr



Foto: Eisvogel von Rüdiger Schulz

Seniorenveranstaltungen

OT Eibau

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Das DRK und die Gemeindeverwaltung laden Sie im Monat **Juli 2023** zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein:

Juli 2023

Montag, 10.07. **Bowling** ab 9:30 Uhr
in der Gaststätte »Zum Hirsch« Eibau

Montag, 24.07. **Tagesfahrt „Spreefloß – Leinen los“**
mit Floßfahrt
mit Mittagessen vom Grill auf dem
Floß sowie Kaffeetrinken
Start ist um 7:00 Uhr bei Lehmanns
in Neueibau, alle anderen Halte-
stellen wie gewohnt ...
im 5-Minuten-Takt
Die Kosten betragen 78,00 €

Vorschau August 2023

ACHTUNG !!! Im August findet kein Bowling statt

Montag, 21.08. **Halbtagesfahrt / Blaufahrt**
Start ist um 12:15 Uhr bei Lehmanns
in Neueibau, alle anderen Halte-
stellen wie gewohnt ...
im 5-Minuten-Takt
Die Kosten betragen 38,00 €

Dienstag, 29.08. **kleine Kaffeefahrt nach Sohland**
an den Stausee
Start ist um 13:15 Uhr bei Lehmanns
in Neueibau, alle anderen Halte-
stellen wie gewohnt ...
im 5-Minuten-Takt
Die Kosten betragen 23,00 €

Bei Unsicherheiten der Blaufahrt

„Wohin geht die Blaufahrt? ... Schaffe ich das? ... Was ziehe ich an? ...“ ist eine Nachfrage gern möglich.

Bitte bei allen Veranstaltungen möglichst verbindlich beim
DRK Eibau, Tel. 03586 387127 oder 0152 22593378, an-
melden.

Ihre Marion Richter, DRK Sozialstation

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein
KINDERLAND Sachsen e.V.



Aus dem „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum
Oberland“ (KJFZO)

Einblick in die offenen Werkstätten für Kinder im KJFZO
Jede Woche bietet das KJFZO am Dienstag und Donnerstag
offene Werkstätten für Grundschulkinder aus Kottmar an.

Aktuell können die Kinder in der Kreativ-, Holz- und Töpferwerkstatt ihre kreativen Ideen verwirklichen. Es entstehen einmalige Kunstwerke, die teilweise über eine längere Zeit von den Kindern erbaut werden. In den Werkstätten arbeiten die Kinder einzeln, aber auch gemeinsam an ihren Kunstwerken. Sie unterstützen sich gegenseitig und müssen Kompromisse untereinander demokratisch aushandeln. Voller Stolz werden diese Werke mit nach Hause getragen und präsentiert.



Einen kleinen Einblick aus der Holzwerkstatt sehen Sie auf dem Foto von Marie, Aniko und Ben (v.l.n.r.). Foto: C. Fischer

„Ferienspaß – für Jeden was“

In den Sommerferien sind wir an folgenden Tagen für Euch da:

In der 1. und 2. Ferienwoche jeweils am Mittwoch und Freitag, sowie in der 5. und 6. Ferienwoche jeweils am Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Treffpunkt ist immer im KJFZ Oberland auf der Schulstraße 1 in Eibau. Der Teilnehmerbeitrag für einen Tag beträgt 3,- €. Wir bitten vorab um Anmeldung per E-Mail oder Telefon bis zum **14.07.2023**.

Kommt vorbei, wir freuen uns auf Euch!



Foto: C. Fischer

Krabbelgruppe „Kottmarzwerge“

Die Krabbelgruppe „Kottmarzwerge“ trifft sich jeden 3. Dienstag von 9:30 bis 11:00 Uhr im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland.

In die Krabbelgruppe sind jederzeit alle Mütter, Väter oder Großeltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren aus Kottmar und Umgebung eingeladen. Spiel, Spaß und Austausch stehen in den Treffen im Vordergrund.

Gern können Sie uns Fragen zur Entwicklung im Baby- und Kleinkindalter, gesunden Aufwachsen, Babyschlaf oder Geschwisterstreit, etc. stellen.

Wann: 18.07. / 15.08. / 19.09.2023

Wo: Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
OT Eibau, Schulstraße 1, 02739 Kottmar

Wieviel: kostenfrei

Anmeldung: Eine Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich.

NEU!

Willkommenstüten für alle Neugeborenen in der Gemeinde Kottmar können bei Frau Baier im Sekretariat der Gemeinde Kottmar OT Eibau abgeholt werden.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern erholsame und erlebnisreiche Sommerferien mit viel Sonnenschein und schönen Momenten!

Mit besten Grüßen

Carolin Fischer, Leiterin

Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland



„Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

Neues vom Verein

KINDERLAND Sachsen e.V.



Kita „Spatzennest“ Eibau

Gezwitscher aus dem Spatzennest

Für unsere kleinen Spatzen gab es in der letzten Zeit einiges zu erleben.

Unsere Vorschulkinder wurden im **Erste-Hilfe-Kurs** herausgefordert.

Was ist zu tun, wenn jemand Hilfe braucht? Dies zeigten Ihnen zwei Mitarbeiter der Johanniter-Unfallhilfe. Spielerisch lernten unsere Schulanfänger einfache, aber dennoch wichtige Verhaltensregeln, um schnell Erste Hilfe zu leisten. Nachdem Sie die Notrufnummer 112 und die fünf „W's“ nochmal aufgefrischt hatten, durften sie natürlich auch mal selbst ausprobieren, wie man ein Pflaster und einen Verband richtig anlegt.

Etwas später hieß es für uns:

Tatütata, auf geht es zur Feuerwehr!

Am Kindertag waren wir alle zum Feuerwehrdepot in Eibau eingeladen. Also zogen wir los, um einen bunten Vormittag bei der Feuerwehr zu erleben. Schon von Weitem konnten wir das große Feuerwehrauto sehen.



Dank einiger freiwilliger Feuerwehrmänner und -frauen konnten wir das Feuerwehrauto von Innen bestaunen, mal in die Kleidung von Feuerwehrleuten schlüpfen und den schweren Helm ausprobieren. Ebenso wurde uns die viele Technik gezeigt und erklärt und wir konnten alle mal erste kleine Lösversuche unternehmen.



Fotos: Kita Spatzennest

Auf diesem Wege möchten wir nochmal vielen Dank der Freiwilligen Feuerwehr von Eibau für den aufregenden Tag sagen. Dieser bleibt noch lange in Erinnerung!

Es grüßen die Eibauer Spatzen!

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e. V.



Kindertagesstätte „Märchenwald“ Walddorf

„Es war einmal ...
im Kindergarten Märchenwald“

Es herrschte gute Stimmung und auch das Wetter war uns wohlgesonnen, als wir am 6. Mai 2023 unsere Gäste zum zünftigen Märchenfest empfangen. Nachdem wir alle mit einem kleinen Programm begrüßt hatten, waren die Familien zum Mitmachen eingeladen. An unseren märchenhaften Stationen rund um den Kindergarten sind wir mit unseren Gästen in eine Märchenwelt eingetaucht. Einmal Klettern wie der Prinz am langen Rapunzelzopf, das Knusperhaus der Hexe anknabbern, eine goldene Kugel aus dem Brunnen fischen oder den sieben Zwergen den Tisch decken ...



Fotos: Kita Märchenwald

Dank der liebevollen Mitarbeit vieler Märchenwald-Eltern war es ein gelungenes Fest. Allen, die mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt für viele leuchtende Kinderaugen.

das Team der Kita „Märchenwald“

Schulen

Pestalozzi-Grundschule Eibau

Toller Start in den Juni an der Pestalozzi-GS

Pünktlich zum **Kindertag** starteten wir mit viel Spaß und Freude an der Bewegung ein Tanzprojekt mit der Tanzschule Lucke aus Neugersdorf. Die Koordination von rechts – links stellte so manchen vor eine große Herausforderung. Belohnt für unser fleißiges Training wurden wir mit einem leckeren Eis. Danke an Frau Lucke für die Tanz-Zeit und Herrn Hohlfeld für das gesponserte Eis!

Am 2. Juni begrüßten wir zum **Tag der offenen Tür** in der Schule. Mit der Hilfe vieler Eltern, die für Speis und Trank sorgten, wurde die Veranstaltung zu einer gelungenen Sache. Ein besonderes Dankeschön geht an den Bauhof und ganz speziell an Herrn Scholze für die Vorbereitung, Unterstützung und Nachbereitung unseres Tages. Danke auch an alle GTA-Leute, die sich und ihre Angebote vorstellten. Viel Spaß hatten wir mit den Spielen von FamilyGames aus



Ostritz und Dank der Familie Mehnert organisierten Hüpfburg. Vielen Dank auch an alle Erzieher/innen des Freizeithortes Sonnenschein, Frau Fischer und Eileen für das Schminken und die Betreuung der Hüpfburg. Ein großes Lob an unsere „Straßenmusikanten“ und Schulführungskinder der Klasse 4.

Ein letztes Dankeschön noch einmal an alle Besucher, die vielen helfenden Hände bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes und das Team der Pestalozzi-GS.

K. Koksich, Schulleiterin

Abschied von Frau Lange

„Nachdem du all die Jahre den Berg erklommen hast, kannst du dich endlich zurücklehnen und die Aussicht genießen. Viel Glück in diesem neuen Kapitel deines Lebens.“



Foto: K. Koksich

Am 31. Mai 2023 verabschiedeten wir unsere Frau Bärbel Lange in den wohlverdienten Ruhestand.

Vielen wird sie bekannt sein als der gute Geist der Pestalozzi-Grundschule, die alle Kinder mit Milch, Obst und Gemüse und dem leckeren Mittagessen versorgt hat. Wir wünschen ihr eine tolle arbeitsfreie Zeit, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Alles Gute wünschen die Schüler, Lehrer, Erzieher und technischen Kräfte der Pestalozzi-Grundschule Eibau.

Frau Lange bleibt uns aber dennoch aufgrund von längerfristigem Ausfall der neuen Mitarbeiterin erhalten. Sie erklärte sich bereit, die Essensausgabe und Versorgung

der Kinder auf vorerst unbestimmte Zeit zu übernehmen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich.

Aufruf!

Sie haben Lust mit Kindern zu arbeiten?

Haben Sie ein besonderes Hobby, welches man Kindern nahebringen möchte, oder sind Sie Experte auf einem bestimmten Gebiet (z. B. Handarbeit, Basteln, Garten und Natur, Schach, Lesen, Knobeln, Sudoku ...)?

Wir suchen Menschen, die sich vorstellen können, bei uns an der Pestalozzi-Grundschule gegen eine Aufwandsentschädigung ein Ganztagsangebot (GTA) zu leiten.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte unter Tel.: 03586 387108 oder E-Mail: gs-eibau@t-online.de.

Wir wünschen allen Kindern erholsame und erlebnisreiche Sommerferien und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen am 21.08.2023!

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Kottmar e. V.

Fast jedes Wochenende ein Wettkampf – beim Distanz-inliner auf dem Kottmar gab es Heimvorteil



In den letzten Wochen des Schuljahres vor den Sommerferien ist der Terminkalender unserer Nachwuchssportler und ihrer Übungsleiter voller Wettkampftermine.

Nach dem Inlinerparcour in Sohland stand mit dem Distanz-inliner auf der Rollerstrecke unseres Ski-Clubs am 9. Juni abends auch der traditionelle „Nutella-Cup“, gleichzeitig als Wettkampf im Rahmen der Kreis-Kinder- und Jugendspiele ausgetragen, auf dem Programm, und bescherte unseren Trainingsgruppen diesmal Heimvorteil. Das nutzen unsere Sportlerinnen in der AK 16–18 gleich für einen Dreifach-Triumph, Lucie König gewann vor Natalie und Leonie Vopel. Fabienne Krämer (AK 7 w) und Henry König (AK 10/11 m) durften sich über Silber freuen und Elsa-Inge Künzel (AK 7 w), Emma Scanlan (AK 10/11 w), Oskar Hartmann (AK 14/15 m) und Justus Reuter (AK 16–18 m) wurden jeweils Dritte. Auch bei den Erwachsenen waren viele Aktive am Start. Rene Hanisch konnte in der stark besetzten Altersklasse der Herren über 41 den Sieg einfahren. Dank der vielen fleißigen Helfer war unser Nutella-Cup wieder ein voller Erfolg und für alle Teilnehmer ein schönes Wettkampferlebnis.



Dreifach-Podium für den Ski-Club Kottmar e.V. in der AK 16 bis 18

Auch beim Inlinerparcour, hier geht es um die Koordination und Balance auf den Inlinern, in Sohland zeigten unsere Sportler, was sie schon alles können. Sieger wurden Henry König, Justus Reuter und Lucie König, Eddi Herzog (AK 7 m) und Oskar Hartmann und Leonie Vopel wurden Zweite, Fabienne Krämer und Natalie Vopel Dritte.

Am 4. Juni startete Joana Tutte beim Trebsener Rollskilauflauf und gewann ihre Altersklasse. Bereits am 16. Mai wurde sie in ihrer Altersklasse U16 w Sachsenmeisterin im Rollski. So ganz nebenbei vertrat sie unseren Ski-Club auch beim 10. Zittauer Abendlauf auf Rollski und gewann.



Als erstes durften die ganz kleinen auf die Strecke
Fotos: SC-Kottmar

Claudia Hahn, SC-Kottmar e.V.



**Antennengemeinschaft
Eibau e.V.**

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem
verdienstvollen langjährigen Vereinsvorsitzenden
der Antennengemeinschaft Eibau e.V.

Jörg Tietze

Wir werden ihm in Würdigung seiner Verdienste für alle Zeit
ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen aller Mitglieder

Der Vorstand der Antennengemeinschaft Eibau e.V.



Mitglieder-Information

Werte Mitglieder,
wegen des Ablebens unseres Vereinsvorsitzenden, Herrn
Jörg Tietze, fand am 2. Mai 2023 die notwendige Neuwahl
der Vereinsführung statt.

Vorsitzender:

Adelbert Zöller, Hauptstr. 160, OT Eibau, 02739 Kottmar

2. Vorsitzender:

Gunter Halang, Uferweg 1, OT Eibau, 02739 Kottmar

Zentralstelle:

Tel./Fax 03586 387589, Handy 0175 7500144,
zoeller@age-ev.de

Infokanal:

Tel./Fax 03586 788483, Handy 01522 8780701
ghalang@infokanal-eibau.de

Die Zusammensetzung des Vorstandes und die Aufgaben/
Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder entnehmen Sie
bitte dem Videotext unseres Infokanals.

Am 25. Mai 2023 fand im Volkshaus Eibau die diesjährige
Delegiertenversammlung statt. Der Vorstand legte in sei-
nem Bericht vor den Delegierten Rechenschaft ab über das
Geschäftsjahr 2022 und beschloss den Haushaltsplan für
das Jahr 2023.

Die Revisionskommission prüfte den Wirtschafts- und Zah-
lungsverkehr für das Jahr 2022 und bestätigte eine gute
Buchführung ohne Beanstandungen. Deshalb schlug die
Kommission den Delegierten die vollumfängliche Entlas-
tung des Vorstandes vor, die auch erfolgte.

Die Delegierten beschlossen auf Vorschlag des Vorstan-
des, den Vereinsbeitrag auch für das Jahr 2023 von
60,- Euro beizubehalten.

Wir bitten die Selbstzahler, diesen Betrag, der am
30.06.2023 fällig ist, pünktlich auf eines der Vereinsk-
onten zu überweisen. Vermeiden Sie bitte erhöhten Verwal-
tungsaufwand und Kosten durch Mahnungen.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE71 8505 0100 3000 0565 39

Volksbank Löbau-Zittau e.G.
IBAN DE51 8559 0100 4514 0474 00

DAB+ löst schrittweise den UKW-Rundfunk ab und bietet
neben der besseren digitalen Qualität eine wesentlich grö-
ßere Programmvierfalt. In unserem Kabelnetz wurde die An-
zahl der DAB+-Programme deutlich erweitert. Sie können
jetzt 20 weitere Sender empfangen. Dazu ist ein Empfangs-
gerät mit Antennenbuchse erforderlich, da in unserer Orts-
lage mit Zimmerantennen kein stabiler Empfang möglich
ist. Bitte schließen Sie den Empfänger an der TV-Buchse
Ihres Kabelanschlusses an; wenn diese belegt ist, können
Sie einen Aufsteckverteiler verwenden, bei weiteren Fragen
dazu rufen Sie bitte an. Alle 46 Sender und weitere Infor-
mationen finden Sie in unserem Videotext auf Seite 730,
731 und 734.

Eine Erweiterung um 16 Sender des deutschlandweiten
Programmpaketes „Antenne“ (2. Bundes-Multiplex) wird in
Kürze erfolgen.

Denken Sie bitte an die Meldepflicht bei Namensänderun-
gen, Umzügen, Wegzügen, Todesfällen und auch Zuzügen
zur Abklärung über die Nutzung der TV/RF Signale. Die
Signalnutzung ohne Anmeldung/ Zustimmung des Vereins
ist eine unerlaubte Erschleichung von Leistungen und wird
strafrechtlich verfolgt. Vermieter sind verpflichtet, ihre Alt-
und Neumieter darauf hinzuweisen und ggf. die AGE e.V. im
gegenseitigen Interesse zu informieren.

Satzungsänderung:

Der bisher erhobene Aufnahmebeitrag wurde abgeschafft.
Am 1. Januar 2023 hatten wir einen Bestand von 1.408
Mitgliedern.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Familienangehöri-
gen stets einen guten Rundfunk- und TV-Empfang. Dafür
ist es oft notwendig, alte Anschlusskabel, die häufig eine
Störquelle sind, gegen neue Kabel mit Mantelstromfilter
auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand der AGE e.V.

**Nachrichten der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Eibau-Walddorf
im Kirchspiel Oberes Spreetal**

Spruch für den Monat Juli 2023

„Jesus Christus spricht: *Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet.*“
Mt 5,44–45

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten:

09.07. Predigtgottesdienst in der Kirche Eibau	10:30 Uhr
16.07. Konzert im Rahmen des Orgelsommers in der Kirche Eibau	19:00 Uhr
23.07. Abendmahlgottesdienst mit Taufe in der Kirche Walddorf	10:30 Uhr
06.08. Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Eibau	10:30 Uhr
13.08. Predigtgottesdienst in der Kirche Walddorf	10:30 Uhr
20.08. Familiengottesdienst zum Schulbeginn in der Kirche Eibau	14:00 Uhr

Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage www.kirche-oberes-spreetal.de

**Mitteilungen
aus den Ortsteilen
Niedercunnersdorf und Ottenhain**

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	03.08. 17.08. 31.08.	07.08. 21.08.
Biotonne	10.08. 24.08.	14.08. 28.08.
Gelbe Tonne	08.08.	01.08. 29.08.
Blaue Tonne	17.08.	17.08.



Vereinsmitteilungen



**Natur- und Heimatfreunde
Ottenhain e. V.**

33. Sensesfest in Ottenhain

Am Samstag, dem 5. August 2023, ist es wieder so weit:
ab 13:00 Uhr Eröffnung des Festbetriebes an der Feldscheune mit Ausschank und Imbiss – wieder mit echt Thüringer Bratwurst

13:30 Uhr Einschreibung der Mäher für den Wettbewerb

gegen 14:30 Uhr Abmarsch der Mäher zur Postwiese und

15:00 Uhr Beginn des Mähwettbewerbes, hier auch traditionell der Ausschank von Kaffee und Kuchen im Schulmuseum

gegen 17:00 Uhr Siegerehrung des Senseskönigs

In der Zeit von 13:00 bis ca. 17:00 Uhr sind wie immer das Schul- und das Agrarmuseum geöffnet.

ab 19:00 Uhr Tanz und Unterhaltung mit der R&B Disko

Die Wettbewerbsteilnehmer sollten dem Anlass entsprechend gekleidet sein und ihre Sense auf den Wegen von und zum Festplatz und zum Mähwettbewerb gesichert transportieren. Ebenso sollte das notwendige Zubehör nicht vergessen werden, denn auch das wird bei der Bewertung wieder berücksichtigt.



Foto: Daniel Hammer

Auf Ihren Besuch des Sensesfestes freuen sich

*die Mitglieder des Natur- und Heimatfreundevereins
sowie alle Helfer*

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	03.08. 17.08. 31.08.	10.08. 24.08.
Biotonne	10.08. 24.08.	03.08. 17.08. 31.08.
Gelbe Tonne	21.08.	21.08.
Blaue Tonne	17.08.	17.08.



Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Diens- tag, dem 1. August 2023, von 18:00 bis 18:30 Uhr** wieder Station am Parkplatz, Dorfstraße 46, in Kottmarsdorf.

Nehmen Sie wieder einmal ein Buch in die Hand.

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Kita „Koboldhäusel“ Kottmarsdorf

Hallo liebe Freunde vom Kottmarsdorfer Koboldhäusel

Endlich, Anfang Juni war es soweit. Unser langersehntes Kinderfest zu 20 Jahren Koboldhäusel hat stattgefunden. Das Wetter hat sich von seiner besten Seite gezeigt und die Sonne meinte es sehr gut. 14:00 Uhr ging unsere „Feier“ los. Mit Hilfe unserer Erzieherinnen und den fleißigen Eltern wurde ein tolles Fest vorbereitet. Es gab eine Menge zu sehen. Die Feuerwehr, der Krankenwagen vom DRK und sogar die Polizei waren diesmal mit dabei. An den unterschiedlichen Ständen konnte man sich informieren und auch mal Uniformen anprobieren. Vielen Dank, dass ihr da wart. Es gab auch wieder eine Tombola mit tollen Überraschungen, Kinderschminken, eine große Hüpfburg zum Austoben und später trat sogar noch ein Puppenspieler auf.

Ein großes Highlight war das Programm unserer Kinder in Zusammenarbeit mit dem Kinderchor „Kommando Ohrwurm“ aus Neusalza-Spremberg. Ein herzliches Danke schön, dass ihr euch die Zeit genommen habt und mit uns

zusammen ein buntes Programm auf der Bühne präsentiert habt. Wir hoffen, dass ihr auch so viel Spaß hattet wie wir Kokolde.

Nach dem erfolgreich absolvierten Programm gab es eine tolle Überraschung für uns Kinder. Draußen warteten Tauben auf uns, die hoch hinauf in den Himmel fliegen wollten. Ein Teil von uns durften einige Tauben festhalten und bei 1 ... 2 ... 3 wurde die Vögel auf ihren Weg geschickt. Es war ein toller Moment. Vielen Dank dafür.



Foto: Jacqueline Simmig, Kita Koboldhäusel

Nach der ganzen Anstrengung brauchten wir natürlich auch was zu Essen und zu Trinken. Es gab leckeren Kuchen und Kaffee oder Bratwurst und Wiener, aber auch verschiedene Getränke standen zur Auswahl.

Wir Kokolde, wollen uns bei ALLEN fleißigen Helfern und natürlich auch bei allen unseren Sponsoren jeglicher Art ganz herzlich bedanken. Es war ein gelungenes Fest und wir hoffen, dass es euch allen gefallen hat.

Und auch in unserer Kita geht es voran. Das Projekt „Sitz-ecke“ hat nun angefangen. Dabei ist unser Hausmeister auch eine große Hilfe und mit „Bobs Hausmeisterservice“ wird dies mit Bagger und Laster hoffentlich zügig vorangehen. Wie es zum Schluss aussehen wird, werden wir euch später berichten.

Am 14.07.2023 fährt unsere Kuchenfuhrer wieder durch Kottmarsdorf. Beginn ist 9:30 Uhr.

So, das wars von uns. Wir wünschen euch schöne sonnige Tage. Bis zur nächsten Ausgabe,

eure Kokolde

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatfreunde Kottmarsdorf e.V.

Berührende Geburtstagsgeschenke für die Mühle – 180 Jahre Kottmarsdorfer Bockwindmühle wurden Pfingsten gebührend gefeiert. Ein Musikcorps aus Hessen wurde zum Publikumsliebbling.

180 Jahre Bockwindmühle wurden zu Pfingsten in Kottmarsdorf gebührend gefeiert. Der 30. Deutsche Mühlentag war dafür ein willkommener Anlass. Die Resonanz war riesig, der Zuspruch übertraf die Erwartungen der Natur- und Heimatfreunde als Organisatoren.

Die Gründe dafür? Die Programmgestaltung versuchte Bewährtes und Traditionelles in Sachen Mühle mit einem herausragenden Knüller zu verbinden – dem Auftritt des Musikcorps Ufhausen aus dem Landkreis Fulda. Die Marsch- und Showband der deutschen Spitzenklasse erwies sich als Zugnummer. Zum vierten Mal in Kottmarsdorf zu Gast, eroberten die Musiker aus der Rhön einmal mehr die Herzen der Oberlausitzer – ob beim Aufmarsch und der Musikshow am Pfingstsonntag oder beim begeisternden Konzert am Pfingstmontag. Dass ein Musikcorps aus Hessen mit der Einstudierung von Oberlausitzer Liedern und Kompositionen zum Mühlengeburtstag gratuliert und dazu mit Hingabe singt – das berührte emotional und hat es so noch nie gegeben. Gestandene Musiker der Region lobten das Dirigat von Theresa Ritz und das herausragende Orchesterspiel. Eine erfahrene Sängerin schwärmte, dass sie „Rosamunde“ noch nie in dieser Klangfülle gehört habe.



Die 180-jährige Bockwindmühle und das Musikcorps Ufhausen aus der hessischen Rhön standen Pfingsten in Kottmarsdorf im Mittelpunkt.

Und wie wurde das Geburtstagskind Mühle an seinem 180. Ehrentag außerdem bedacht? Da versetzten die Riesenseifenblasen aus der Blubberey von Michael Kubitz aus Eibau die Besucher in Feierstimmung. Viele, viele studierten das Innere der technischen Schauanlage, ließen sich zeigen, wie der Koloss aus mächtigen Holzbalken in die richtige Windrichtung gedreht wird, ließen auf der Dezimalwaage des Müllers ihr persönliches Gewicht bestimmen und bekamen dafür eine individuelle Wiegekarte. Die Flegeldrescher, die das für die Mühle bestimmte Getreide ausdroschen, erhielten für ihre Demonstrationen immer wieder Beifall.



Die Kottmarsdorfer Flegeldrescher demonstrierten, wie früher Getreide gedroschen wurde, ehe es in die Mühle kam.
Fotos: Tobias Großmann, B. Dreßler

Niemand widerstand dem Duft von Kuchen und Brot aus der Schaubackstube. Die Kinder fühlten sich zum Programm von „Leichtfuß und Liederliesel“ hingezogen, und viele lockten die Marktstände auf dem Mühlenareal. Gekonnt moderiert und begleitet wurde alles von Maik Wildner und seinen Discoklängen.

Solch ein gelungenes Fest, bei dem auch das Wetter hervorragend mitspielte, braucht viele helfende Hände und Sponsoren. Ohne sie hätte es der Mühlenverein nicht ausrichten können. Sie machten das Fest nicht nur zur Sache des ganzen Dorfes, sondern auch der Gemeinde Kottmar. Ihnen allen möchten die Natur- und Heimatfreunde ganz herzlich „Danke schön“ sagen, besonders der Gemeindeverwaltung und ihrem Bauhof sowie der Gerüstbaufirma Clauß, die die Bühne montierte.

„Wir schwelgen immer noch in wunderbaren Erinnerungen an die Tage bei Euch“, hieß es in einer E-Mail des Musikcorps Ufhausen Mitte Juni. Eine bessere Anerkennung kann es für die Kottmarsdorfer Festorganisatoren wohl nicht geben.

Bernd Dreßler

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz,
NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Unsere Gottesdienste

Sonntag, den 9. Juli	OC	9:00 Uhr
	GS	10:15 Uhr
Sonntag, den 16. Juli	NC	9:00 Uhr
	KD	10:30 Uhr
Sonntag, den 23. Juli	GS	10:15 Uhr
	OC	10:30 Uhr
Sonntag, den 30. Juli	NC	10:30 Uhr
Sonntag, den 6. August	GS	10:15 Uhr
	OC	10:30 Uhr
Sonntag, den 13. August	KD	10:30 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Herzliche Einladung

**Konzert mit Andi Weiss
am Freitag, dem 25. August, 19:30 Uhr
in der Kirche Obercunnersdorf**

Wir laden zu einem außergewöhnlichen Konzert mit dem Musiker, Poeten und Sinn-Künstler Andi Weiss aus München ein. Der Künstler präsentiert handgemachte Musik zwischen Ballade und Rock, mit Texten zum Schmunzeln und Weinen, zum Nachdenken und Träumen, die immer wieder behutsam an ein offenes Fenster mit himmlischen Ausichten führen. Erste Eindrücke unter www.andi-weiss.de. (Eintritt frei)

Sprechzeiten**Pfarrer Thomas Markert:**

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 035874 22767

E-Mail: t.markert@evlks.de

Pfarrer Peter Pertzsch:

Jederzeit nach Vereinbarung

Mail: krankenhauseelsorge@skhgr.sms.sachsen.de

Tel.: 03585 4531331

Mobil: 0151 59206788 bevorzugt

Das Pfarramt in Obercunnersdorf**ist zu folgenden Zeiten besetzt:**

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Tel.: 035875 60312

E-Mail: kg.obercunnersdorf@evlks.de

Web: www.kirchgemeinde-obercunnersdorf.de

Die Öffnungszeiten für das Pfarramt Obercunnersdorf entnehmen Sie bitte den aktuellen Angaben im Internet unter www.kirchgemeinde-obercunnersdorf.de oder www.gemeinde-kottmar.de/de/Kirchgemeinde bzw. im Infokanal.

Monatsspruch für Juli 2023

“Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet.”
Mt 5,44–45

Mit diesem Monatsspruch für Juli 2023 grüßt Sie

Pfarrer Thomas Markert im Auftrag des
Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Obercunnersdorf

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt, Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf

Tel.: 03586 386250, Fax: 03586 408534, Mobil: 0152 54150752

E-Mail: pfarramt@pfarre-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Dienstag und Donnerstag 10:00–16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Juli

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum Großschönau

Sonntag	8:30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.
	10:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste

Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	9:00 Uhr	Hl. Messe 19.07.2023 Ev. Gemeinderaum Großschönau
Donnerstag	9:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Leutersdorf

Ebersbach-Neugersdorf**Filmtheater-Ebersbach**

Bahnhofstr. 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: **03586 7999669**
03586 7073175
www.kino-ebersbach.de

Eintrittspreise:

Erwachsene: 6,00 €

Ermäßigt: 5,00 €

Programm Juli / August 2023**OPEN AIR KINO – Eiskellerberg Neugersdorf**

Einlass: 20:00 Uhr

Eintritt: 6,00 €

Fr., 21.07., ca. 21:00 Uhr

Film: Im Taxi mit Madeleine

Dramödie, FR 2023, 91 Min., FSK: ab 12 Jahren

Sa., 22.07., ca. 21:00 Uhr

Film: Olaf Jagger

Komödie, D 2023, 100 Min., FSK: ab 6 Jahren

OPEN AIR KINO – Festplatz Taubenheim

Einlass: 20:00 Uhr

Eintritt: 6,00 €

Sa., 29.07., ca. 21:00 Uhr

Film: Meine schrecklich verwöhnte Familie

Komödie, FR 2021, 95 Min., FSK: ab 6 Jahren

OPEN AIR KINO – Schlechteberg Ebersbach

Einlass: 20:00 Uhr

Eintritt: 6,00 €

Fr., 11.08., ca. 21:00 Uhr

Film: Mein fabelhaftes Verbrechen

Kriminalkomödie, FR 2023, 102 Min., FSK: ab 12 Jahren

OPEN AIR KINO - Treff N° 47 Ebersbach/Oberland

Einlass: 20:00 Uhr

Eintritt: 6,00 €

Sa., 12.08., ca. 21:00 Uhr

Film: Mamma ante Portas

Komödie, FR 2023, 88 Min., FSK: ab 12 Jahren

Änderungen vorbehalten

Die IB-Jugendberatung informiert

Oh, wie sommerlich beschwingt ist mein Herz.
Auf der Suche nach etwas Passendem für diesen Monat
bin ich fündig geworden und, liebe Leserinnen und Leser,
kennen Sie noch das Lied von Frank Schöbel?

*„Ferien ... wir haben Ferien,
wir freun uns so, wir freun uns so
auf unsre Ferien, wir haben Ferien.
Kommt mit hinaus, wir machen was daraus!*

*Endlich wieder ganz weit weg verreisen,
endlich raus aus dieser heißen Stadt
und dann wollen wir euch gleich beweisen,
wer von uns die schnellsten Beine hat.*

*Endlich wieder jeden Tag im Grünen,
mal die Hefte in die Ecke haun,
endlich wieder Wald und Meer und Dünen,
endlich wieder schokoladenbraun.*

*Wir haben Ferien und wir freun uns drauf,
wir haben Ferien – auf die Tür:
Wir schlagen draußen unsre Zelte auf,
singt wie wir, wir, wir, wir, wir!“*

Was für ein toller Ohrwurm. Naja, zugegeben »schokoladenbraun« ist in Zeiten von Ozonloch und Hautkrebs ziemlich aus der Mode gekommen, es lebe die vornehme Blässe. Und mal ehrlich, kennen Sie Kinder und Jugendliche, die noch wissen, wie Zelte aufgebaut werden? Also kein Wurfzelt oder sowas, sondern ein Richtsches, wie der Oberlausitzer sagt, mit Stangen und Heringen und so. Achja, alles verändert sich, die Zeiten sind jetzt andere. Und so gesehen leben wir hier ja auch nicht in „dieser heißen Stadt“, sondern mittendrin im Grünen. Aber ist das nicht auch wunderschön? Wir brauchen quasi nur aus der Tür zu fallen und befinden uns im schönsten Landidyll zwischen duftenden Sommerwiesen, mitten in Bienengesumm und Vogelgezwitz. Zum Meer ist es von uns aus zwar allerhand weit, aber wir haben dafür blaue Bäche, jede Menge Ententeiche und Seen, wie den Berzdorfer oder den O-See. Die machen doch auch ganz schön was her.

Für all jene, die in den Ferien nüscht mit sich anzustellen wissen und diejenigen, die noch immer keinen Plan haben, wie es nach der Schule weitergehen kann, sind wie gewohnt unsere Beratungszeiten mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr in unserem Büro über der Stadtbibliothek auf dem Hofweg 41 im Ebersbacher Oberland. Individuelle Termine außerhalb der festen Sprechzeit vereinbaren wir gern telefonisch unter 03586 364958 bzw. 0162 1574483 oder per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de.

Verrückt isses: wir wohnen da, wohin andere sich jedes Jahr aufs Neue sehnen und in den Urlaub fahren. Was für ein großes Glück, hier leben zu dürfen. Nutzen wir doch die sonnigen Tage, um baden zu gehen oder für ein heimisches Picknick, um im Nebenbei die Schönheit unserer Umgebung wieder neu zu entdecken.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns allen einen zauberhaften Sommer und aufregende Ferien mit wunderbaren Momenten der Ruhe und des Genießens.

Mit Sonne im Herzen grüßen

Ihre und eure Jugendberaterinnen

Bürger helfen der Verwaltung!

Wir möchten Ihnen eine schöne Gemeinde Kottmar bieten und sind dabei auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie Schäden, defekte Anlagen oder sonstige Mängel feststellen oder Anregungen geben möchten, dann bitten wir Sie, diese an uns weiterzuleiten. Wir werden bemüht sein, die Mängel schnellstmöglich, im Rahmen der finanziellen Mittel, zu beseitigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alles sofort erfolgen kann.

Füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und senden Sie diesen an die: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ich habe am _____ folgenden Mangel festgestellt

- Defekte Straßenbeleuchtung
- Schadhafter Straßenbelag/Gehweg
- Schadhafte Verkehrs-/Straßennamensschild
- Defektes Spielgerät
- Wilde Abfall-/Müllablagerung
- Kanaldeckel schadhafte
- Bäume oder Sträucher ragen in den Gehweg/verdecken Schilder oder Straßenlampen
- Sonstige Mängel/Anregungen:

Genauere Ortsangabe des Schadens

Name: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

Telefon: _____



Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
am **25.07.2023**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar,
OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: 03586 78040
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Baier und Frau Jung
Satz/ Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Telefon: 035873 4180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de